

Zusatz-Betreuungsvereinbarung für Ferienzeiten und kurze befristete Zeiträume

gemäß § 17 S. KBBG in Verbindung mit § 18 S. KBBVO

abgeschlossen am unten angesetzten Tag und Ort zwischen

Leitung

Karin Hagenauer

Telefon: +43 650 45 42 138

- a) Gemeinde Faistenau, vertreten durch die Leitung der ausgewählten Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtung, und
- b) dem/der Erziehungsberechtigten

Name _____

Anschrift _____

Telefon _____ Email _____

1. Gegenstand dieses Vertrages

Die Betreuung und Aufsicht des Kindes

Name _____

Anschrift _____

Geburtsdatum: _____

wird für die nachstehend ausgewählte Art der Kinderbetreuung in der Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtung zu den nachstehend näher bezeichneten oder auf diese verwiesenen Bedingungen vereinbart.

2. Art der Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtung

- Kleinkindgruppe Alterserweiterte Gruppe Kindergartengruppe Schulkindgruppe

3. Betreuungsbeginn und Betreuungsausmaß

3.1. Beginn der Betreuung

Das Betreuungsverhältnis beginnt am _____ und endet am _____.

3.2. Wöchentliches Betreuungsausmaß (bitte ausfüllen, gilt nicht für Kindergartengruppen)

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	
von	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	
bis	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	
Stunden						
Wöchentliches Betreuungsausmaß						Std

Verbindliche Anmeldung für (bitte ankreuzen bzw. ausfüllen)

<input type="checkbox"/> Kindergartengruppe	<input type="checkbox"/> Schulkindgruppe AUSSERHALB der Schulzeiten
	<input type="checkbox"/> Mit Vormittagsbetreuung
5 Tage Vormittag 5 Stunden	<input type="checkbox"/> Bis 10 Stunden
5 Tage Vormittag bis 15 Uhr	<input type="checkbox"/> 11 – 20 Stunden
5 Tage ganztags bis 17 Uhr	<input type="checkbox"/> 21 – 30 Stunden
	<input type="checkbox"/> 31 – 40 Stunden

4. Kostenbeitrag

Der Kostenbeitrag wird zum 15. jeden Monats fällig.

Dieser Beitrag für die Betreuung des Kindes ist veränderbar und ergibt sich unter Zugrundelegung der wöchentlichen Betreuungszeit und nach Maßgabe der aktuell geltenden Gebührenordnung der Gemeinde Faistenau.

Er ist auch dann in voller Höhe zu entrichten, wenn die Betreuung nicht den ganzen Monat erfolgt.

Für Betreuungsstunden, die außerhalb dieser Betreuungsvereinbarung in Anspruch genommen werden, ist ein Kostenbeitrag für „Zusatzstunden außerhalb der Betreuungsvereinbarung und außerhalb der Zusatzvereinbarung“ gemäß der Gebührenordnung der Gemeinde Faistenau zu leisten.

Das Nichtentrichten des festgesetzten Kostenbeitrages kann gemäß S. KBBG zum Ausschluss des Kindes von der Einrichtung führen.

5. Betriebsfreie Zeiten

Die betriebsfreien Zeiten sind wie folgt für jedes Jahr festgelegt:

- Alle gesetzlichen Feiertage
- 25. Juli, Jakobitag (Gemeindefeiertag)
- 2. November (Allerseelen)

In den Ferienzeiten:

- Osterferien
- Weihnachtsferien
- 3 Wochen vor Beginn des nächsten Betreuungsjahres

6. Schlussbestimmungen

Ich/Wir bestätige/n, das Betriebskonzept der Einrichtung gelesen zu haben und erkläre mich mit dem gesamten Inhalt einverstanden.

Mit der Unterschrift melde ich mein Kind verbindlich für die vereinbarte Betreuungszeit zu den vereinbarten Bedingungen an. Der begründete Austritt aus dem Vertrag ist immer mit Monatsende möglich, wenn die Abmeldung spätestens einen Monat vorher erfolgt ist.

Das Original dieser Betreuungsvereinbarung verbleibt bei der Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtung, Erziehungsberechtigte erhalten eine Kopie.

Faistenau, am _____

Erziehungsberechtigte(r)

Für den Bürgermeister:
Leitung Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtung